

Bekanntmachung

Bebauungsplan SBG 11 "Graffelder Esch" - 7. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 01.07.2021 -Pkt. 12 d. N.- übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.



Josef Uphoff
Bürgermeister

Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 01.07.2021 -Pkt. 12 d. N.-:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 11 „Graffelder Esch“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

Sassenberg, 01.07.2021

gez. Josef Uphoff
Bürgermeister

gez. Dominik Scholz
Schriftführer

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

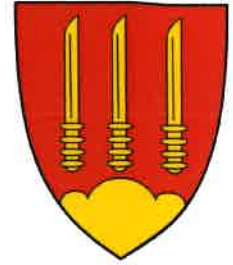
Diese Bekanntmachung ist einschließlich der angegebenen Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Aktuelles/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 23.07.2021



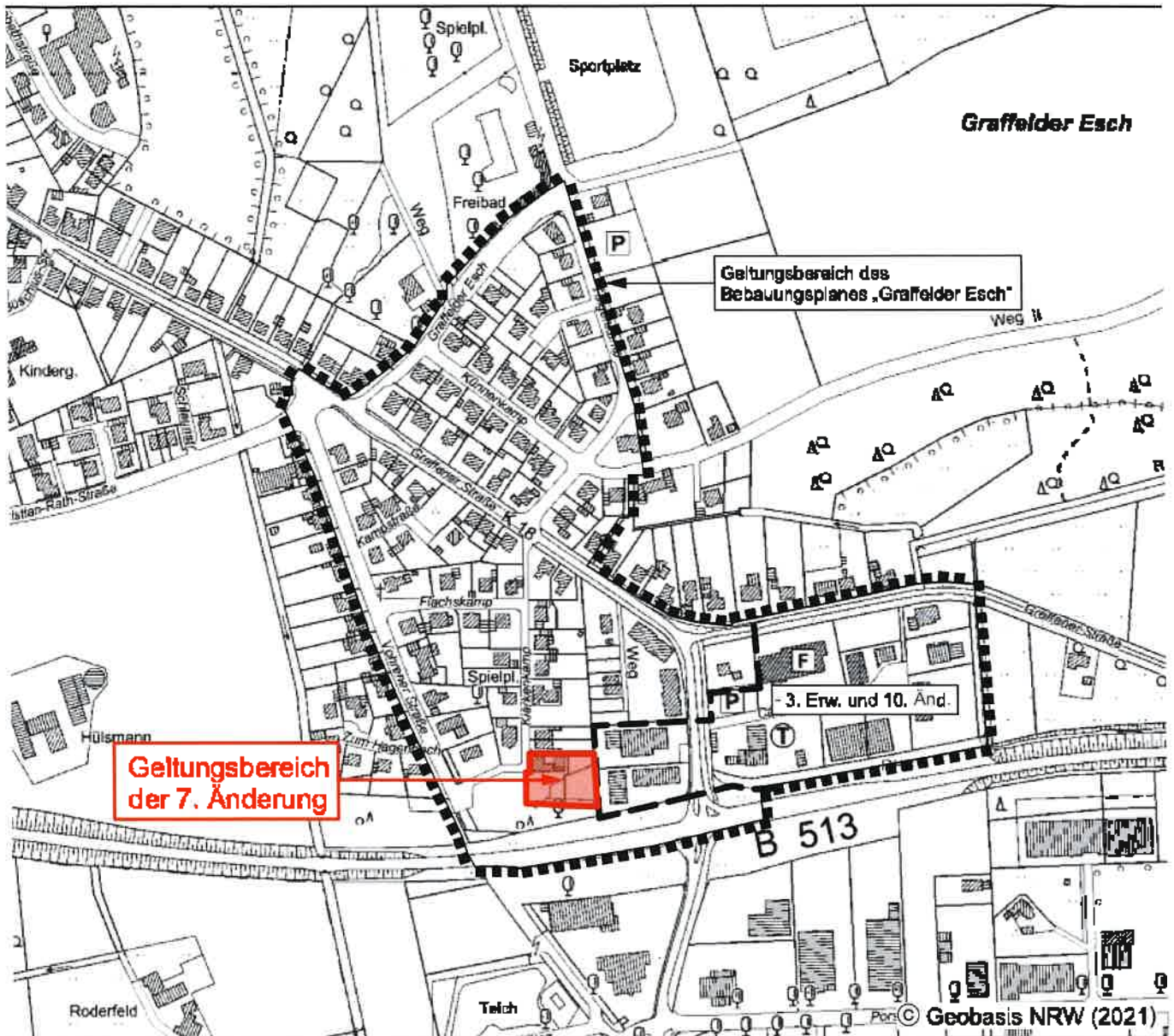
Josef Uphoff
Bürgermeister

Stadt Sassenberg



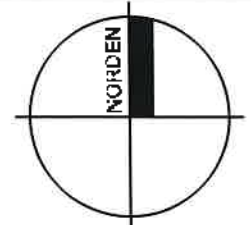
Bebauungsplan

„Graffelder Esch“ – 7. Änderung



Planübersicht 1 : 10.000

Stand	07.04.2021
Bearb.	L.H. / VI / Bo
Plangröße	90 x 60
Maßstab	1 : 1.000



Planbearbeitung:

WP / WoltersPartner
Stadtplane GmbH

Dampferstraße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408 100
stadtplan@wolterspartner.de